



# Multiplikator\*innenschulung am 07.09.2023 in Siegburg

Inklusiver Kinderschutz als „neue“  
Herausforderung in der Kinder- und  
Jugendhilfe?!

# Kurzvorstellung



Patrick Werth

Heilpädagoge (BA/MA)

Referent im Kinderschutz Kompetenzzentrum - HS Osnabrück

Mehrjährige Tätigkeiten in der Praxis der (stationären) Hilfe zur Erziehung,  
Schwerpunkt in der Pflegekinderhilfe / inklusive HzE

Seit 2015 tätig in der Hochschullehre

- Mitglied im Fachbeirat AFET e.V.
- Mitglied AG Schutz – Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Ab 01.2024: Mitglied im Kuratorium der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes



# Ziele des heutigen Workshops

- **Wissen** über (inklusive) Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Reflexion der persönlich-fachlichen **Haltung** gegenüber Adressat\*innen und dem Konstrukt Kindeswohlgefährdung
- Beschäftigung mit der eigenen **Rolle im Kinderschutz**

# Zum Einstieg:



- Stellen Sie sich und Ihre Praxisstelle kurz vor
- Versuchen Sie in einem Satz kurz darzustellen, was Sie unter „Inklusivem Kinderschutz“ verstehen

# Kinderschutz – Begriffsverständnis in der Theorie



- Kinderschutz „ist ein genuiner und gesetzlich kodifizierter Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe“. (Kaufhold/Pothmann 2018, S. 22)
- Definition(en) von Kinderschutz ist/sind herausfordernd, weil...
  - es sich um ein sensibles Thema handelt
  - der Begriff nicht einheitlich verwendet wird
- Differenzierung von drei Begriffsverständnissen von Kinderschutz in fachlichen Diskursen

# Kinderschutz – Begriffsverständnis in der Theorie



Begriffsverständnis	Inhalt
<b>eng</b>  (reaktiver, intervenierender oder interventiver Kinderschutz)	<b>„Organisierte Aktivitäten, um Fälle von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und zu handhaben.“</b> (NZFH 2013, S. 15) <ul style="list-style-type: none"><li>• Professionelles Handeln zuständiger Fachkräfte</li><li>• Erkennen und Abwenden einer Gefährdung (im Idealfall) in Kooperation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen</li></ul>
<b>weit</b>	<b>„Alle Formen psychosozialer Unterstützung von Familien, die darauf abzielen, einem Entstehen von Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.“</b> (NZFH 2013, S. 16) <ul style="list-style-type: none"><li>• Präventive und interventive Maßnahmen</li></ul>
<b>entgrenzt</b>	<b>Politische Initiativen, rechtliche Gesetzgebungen sowie fachliche Handlungen, die einen Beitrag zum Wohl von Kindern und Jugendlichen leisten.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Handeln ist losgelöst von Einzelfällen.</li></ul>

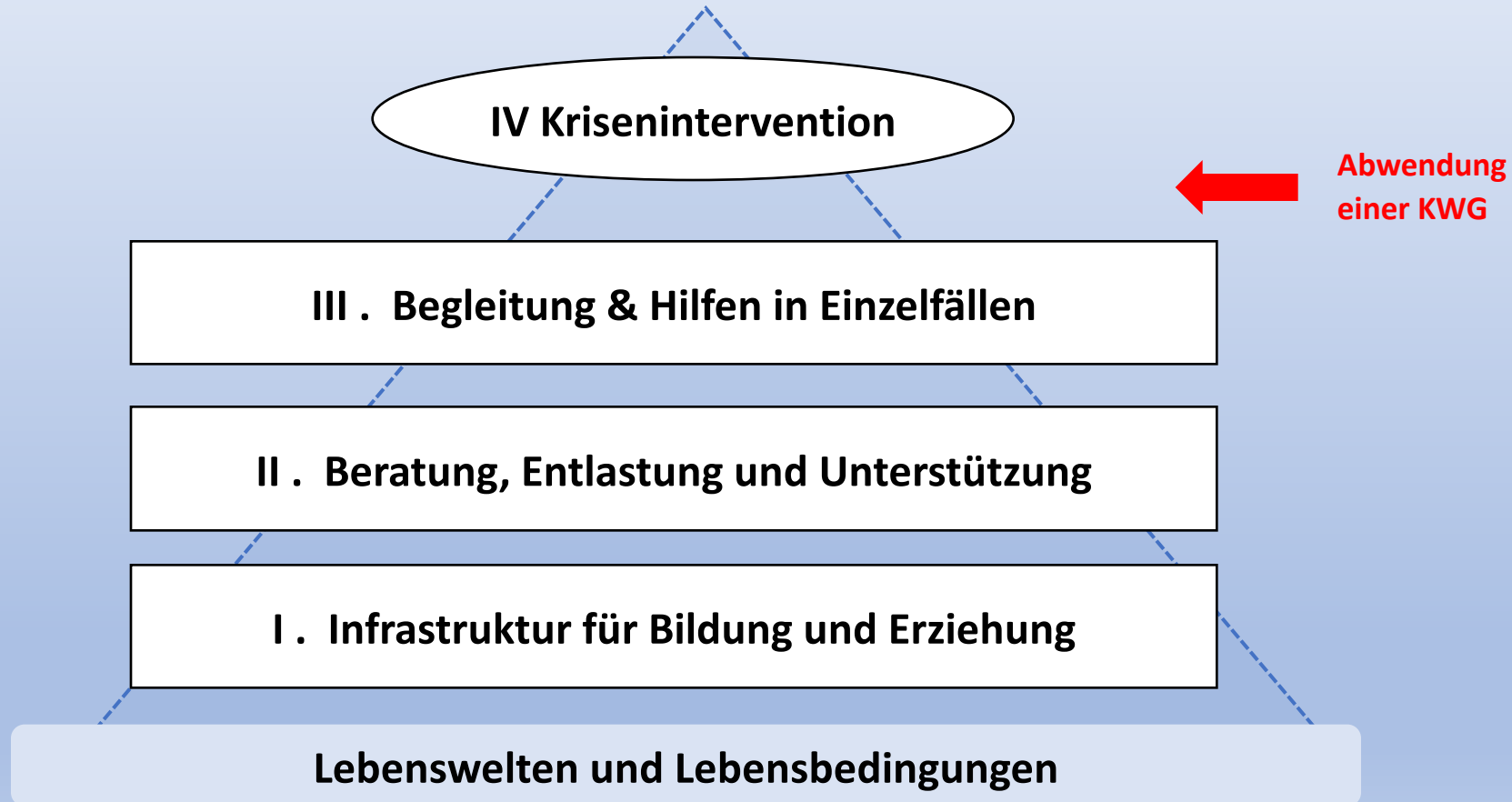
# Kinderschutz

## Begriffsverständnis im Landeskinderschutzgesetz NRW

Begriff	Verständnis
<b>kooperativer Kinderschutz</b>	Aufforderung zur Zusammenarbeit und zum wechselseitigen Austausch: Bildung und Aufrechterhaltung interdisziplinärer Netzwerke zwischen Beteiligten am Kinderschutz
<b>institutioneller Kinderschutz</b>	Ausgestaltung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe UND Entwicklung von Schutzkonzepten
<b>interventiver Kinderschutz</b>	Regelung der Aufgaben der Beteiligten in Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

# Verortung des Kinderschutzes

... im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe





# Verortung des Kinderschutzes

## ... im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

### Förderung

- Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung in Tageseinrichtungen
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

### Hilfe

- Hilfe(n) zur Erziehung
- Eingliederungshilfe(n) Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen Hilfe(n) für junge Volljährige

### Schutz

- Maßnahmen nach Feststellung einer Gefährdung bei der Risikoabschätzung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII
- Anrufung des Gerichts nach § 8a Abs. 3 SGB VIII
- Inobhutnahme

**Unterstützung**

Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratung und Unterstützung für Eltern

**Eingriff**

Eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet

Das Kindeswohl ist gefährdet

Gesamtverantwortung des Staates zur Schaffung positiver Lebensbedingungen einschließlich der Bereitstellung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe

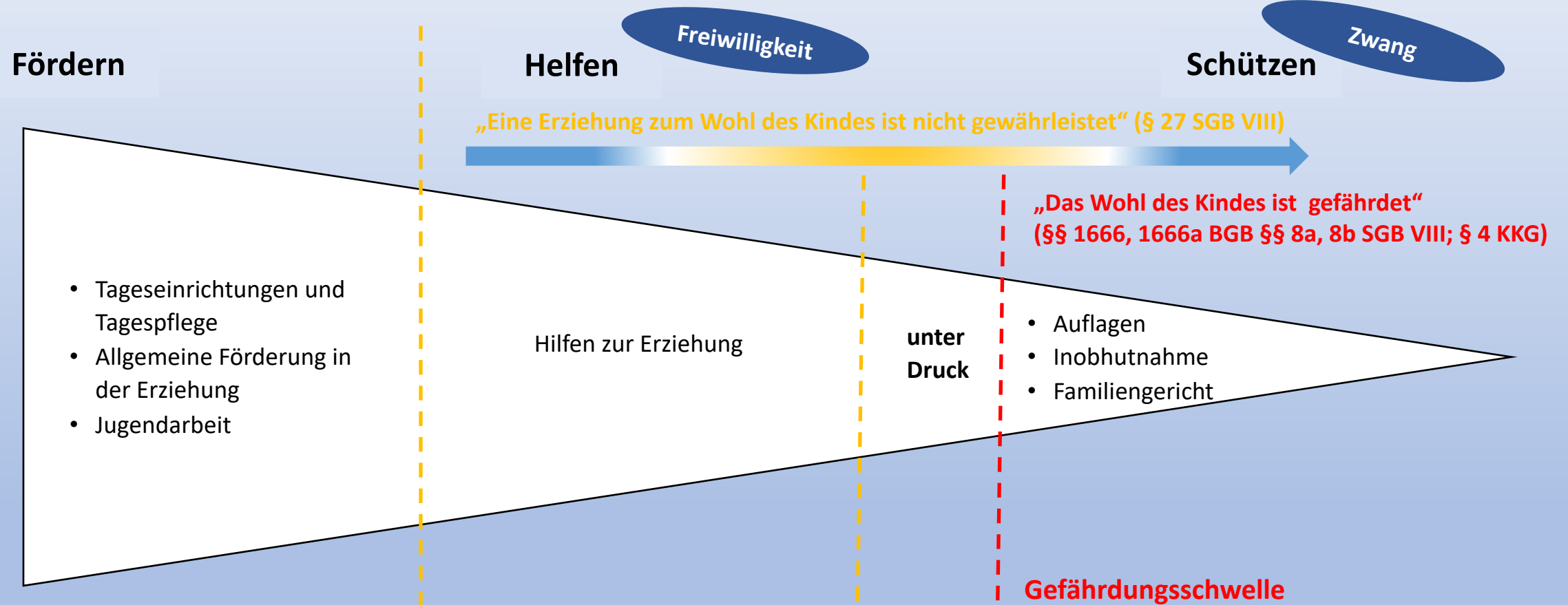
# Ergänzend dazu unter inklusiver Perspektive:

---

- Relevant zur Unterstützung bzw. Ergänzung von Hilfen durch:
  - Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 76ff. SGB IX
  - Kombination von Hilfen aus dem Spektrum der Jugend- und Eingliederungshilfe, bspw. Familienhilfe gem. §31 SGB VIII und Elternassistenz gem. § 78 Abs. 3 SGB IX → Konzepte der begleiteten Elternschaft

# Verortung des Kinderschutzes

... im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe



# Inklusiver Kinderschutz

---

Zahlen, Daten, Fakten  
oder die Frage: *Was  
wissen wir?*



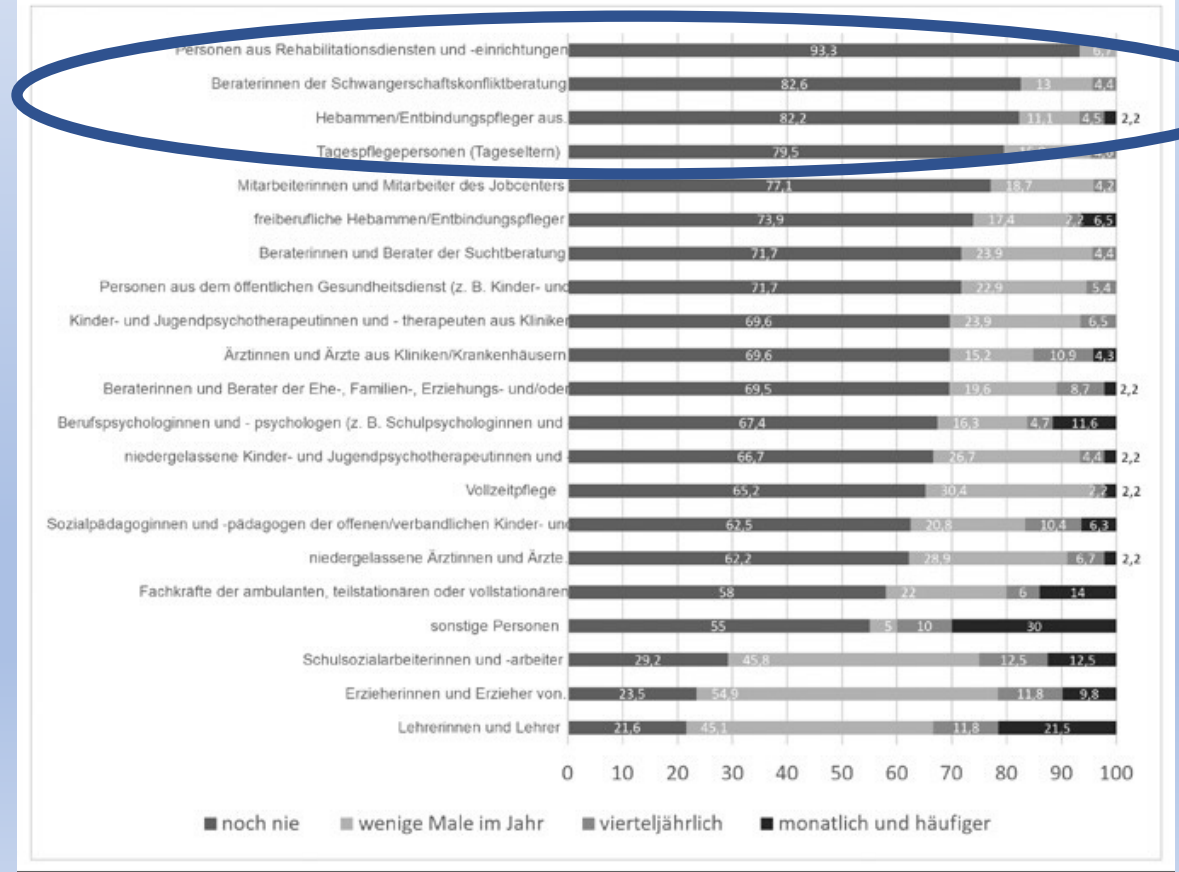
# Zur Relevanz der Auseinandersetzung im Kinderschutz



„Konstruktionsfehler im Kinderschutz? Ein empirisch gestütztes Zwischenfazit nach 15 Jahren ‚Insoweit erfahrene Fachkraft‘“ (Obermaier/Wiemert 2021)

Onlinebefragung von 374 Personen, davon 117 Insofern erfahrene Fachkräfte (vgl. a.a.O., 44)

Grafik: „Inanspruchnahme durch ausgewählte Personengruppen (Angaben in Prozent)“ (a.a.O., 48)



# Gefährdungsrisiken

## Inklusiver Kinderschutz im Spiegel der Empirie



### **Exklusionsrisiken / Verweigerung von Teilhabe:**

„Während alle Kinder gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden, sind behinderte Kinder aufgrund von Stigmatisierung, traditionellen Vorstellungen über Behinderungen und Ignoranz einem erheblich erhöhten Risiko ausgesetzt.“

(Miller/Brown 2014, zit. n. Bange 2019, 11)

→ Auch heute noch erfolgt Stigmatisierung durch sozialrechtliche Definitionen der s.g. ‚Wesentlichkeit‘ u.a. durch Begriffe wie „Abstoßend“ (siehe §§ 1-3 EinglHV)

### **Schwierigkeiten in der Trauma-Diagnostik** (vgl. Irblich 2012, 43-45):

Fehlinterpretation von Verhaltensweisen als ‚Ausdruck der Behinderung‘ selbst.

Erfassung der emotionalen Zustände

Erschwerung der Verständigung über Erlebnisse

Diagnostik bei Kindern mit geistiger Behinderung weitestgehend auf Befragungen enger Bezugspersonen



# Gefährdungsrisiken Inklusiver Kinderschutz im Spiegel der Empirie

Ergebnisse einer internationalen Meta-Analyse von 17 Studien basierend auf den Daten von 18.374 Kindern:

- Kindern mit Behinderung widerfährt 3,7mal mehr Gewalt als nicht behinderten Kindern.
- Differenzierung nach Gewaltformen:
  - Sie sind 3,6mal häufiger Opfer von **körperlicher Gewalt**.
  - Sie sind 3,7mal häufiger Opfer von **Vernachlässigung**.
  - Sie sind 2,9mal häufiger Opfer von **sexualisierter Gewalt**.
- 26,7% der Kinder mit Behinderungen widerfuhr eine Form der Gewalt (vgl. Jones et al. 2012).
- Eine Untersuchung von 50.278 Mädchen und Jungen aus den USA stellte ein 3,4fach erhöhtes Risiko fest. Insgesamt waren 31% der Kinder mit Behinderungen und 9% der Kinder ohne Behinderung betroffen (Sullivan & Knutson 2000)



# Gefährdungsrisiken Inklusiver Kinderschutz im Spiegel der Empirie

- Kinder mit Behinderungen weisen
  - ein erhöhtes Risiko auf *erneut* misshandelt oder vernachlässigt zu werden und
  - von verschiedenen Gewaltformen betroffen zu sein.
- Kinder mit geistiger Behinderung oder intellektueller Behinderung sind am häufigsten von Gewalt betroffen (vgl. Jones et al. 2012).
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Sprachbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen weisen ebenfalls ein besonders hohes Risiko auf (vgl. Sullivan & Knutson 2000).
- Kindern mit weniger schweren Behinderungen widerfährt häufiger Gewalt als Kinder mit weniger schweren Behinderungen (vgl. Helton & Cross 2011; Fisher et al. 2008)





# Gefährdungsrisiken

## Inklusiver Kinderschutz im Spiegel der Empirie

- Die repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ kommt zu folgendem Ergebnis bezüglich des Ausmaßes an sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen.
- Von den 1.561 befragten Frauen mit Behinderungen im Alter von 15 bis 65 Jahren waren sie im Lebensverlauf von allen Formen der Gewalt deutlich häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2012).
- 20 bis 34% der Frauen mit Behinderungen widerfuhr in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt durch Erwachsene – im Vergleich zu 10% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.
- Insgesamt sind Jungen mit Behinderungen - abgehen von der sexualisierten Gewalt - häufiger von Gewalt gegen Kinder betroffen als Mädchen

# Inklusiver Kinderschutz

## Im Spiegel der Empirie



Art der Gewalt:	Faktor im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigung
Insgesamt / Zusammengefasst	2,08
Körperliche Gewalt	2,16
Emotionale/psychische Gewalt	2,19
Sexuelle Gewalt	2,19
Vernachlässigung	2,32
Mobbing in der Gruppe Gleichaltriger	1,85

Eigene Darstellung nach Fang et al. 2022

# Inklusiver Kinderschutz

## Im Spiegel der Empirie

---

**Die Daten müssen aus nachfolgenden Gründen vorsichtig interpretiert werden:**

- Es liegen den Untersuchungen unterschiedliche Definitionen von Gewalt gegen Kinder und von Behinderung zugrunde.
- Die Stichproben sind oft klein, vielfach selektiert und damit nicht repräsentativ.
- Die Daten kommen aus diversen Quellen, z. B. offizielle Statistiken, Befragungen von Menschen mit Behinderungen oder Befragungen von Eltern oder Fachkräften.
- Es werden unterschiedliche Befragungsmethoden verwendet



# Inklusiver Kinderschutz

## Mögliche Erklärungen für die Zahlen

---

**Welche Gründe fallen Ihnen für  
diese Zahlen ein?**

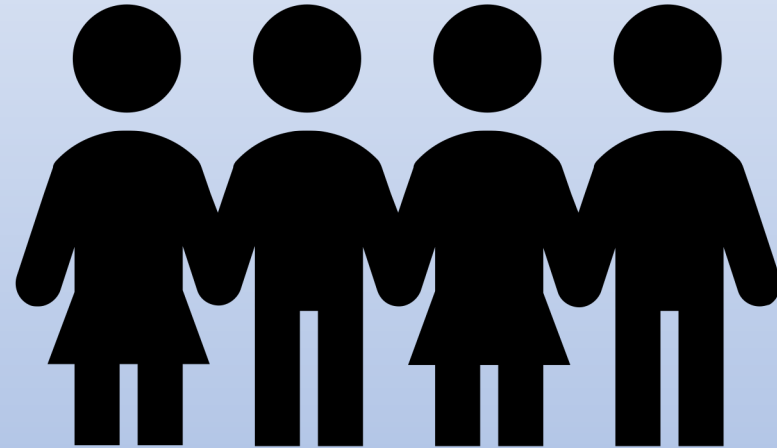
# Risiko: “Blinde Flecken“ bei Fachkräften



- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen werden vordergründig als Adressat:innen der ‚Behindertenhilfe‘ betrachtet (vgl. Rohrman 2022, 40)
- Sie erscheinen als Menschen, die der Hilfe, Sorge und Bevormundung bedürfen (vgl. a.a.O., 43) → Versorgungsstrukturen im Vordergrund (vgl. ebd.)
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen drohen als Subjekt in Hilfesystemen ‚hinter medizinischen Diagnosen zu verschwinden‘ (vgl. Werth 2020)

# Inklusionsverständnis

Anforderungen an einen  
inkluisiven Kinderschutz



# Inklusionsverständnis

## Eine begriffliche Annäherung

---

### Weites Begriffsverständnis



Inklusion bezieht sich auf **sämtliche Merkmale von Heterogenität**, die aufseiten von Adressat\*innen auftreten oder in ihren Lebenslagen vorliegen und Exklusion evozieren können.

### Enges Begriffsverständnis



Inklusion bezieht sich **ausschließlich auf Behinderung** als zentrale Exklusions-Kategorie.

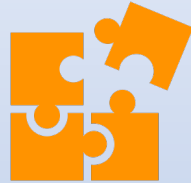
„Trotz der Erweiterungsbestrebungen des Inklusionsdiskurses um weitere Heterogenitätsdimensionen bleibt Inklusion maßgeblich mit der Kategorie Behinderung verknüpft.“ (Hopmann 2021, S. 27)

# Inklusionsverständnis

## Eine begriffliche Annäherung

---

### Allgemeine rechtliche Bestimmungen



#### **Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3)**

Verbot von Benachteiligungen

#### **UN-Kinderrechtskonvention**

Förderrechte, Schutzrechte, Beteiligungsrechte

#### **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Vermeidung oder Beseitigung von Benachteiligungen

### Behinderungsspezifische rechtliche Bestimmungen



**Behindertengleichstellungsgesetz** Gewährleistung von gleichberechtigter Teilhabe und Ermöglichung von Selbstbestimmung

#### **Rehabilitationsrecht (SGB IX)**

Sicherstellung des Schutzes von Frauen und Kindern mit Behinderungen - §37a SGB IX

#### **UN-Behindertenrechtskonvention**

Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können



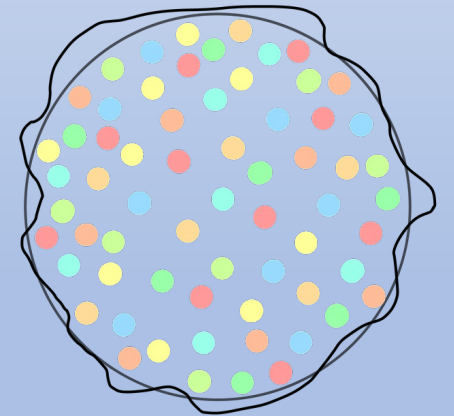
# Inklusionsverständnis

Bezugspunkte: Beeinträchtigung und Behinderung

---

## Behinderung gem. § 7 Abs. 2 SGB VIII

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder **Sinnesbeeinträchtigungen** haben, die sie in Wechselwirkung mit **einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der gleichberechtigten **Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

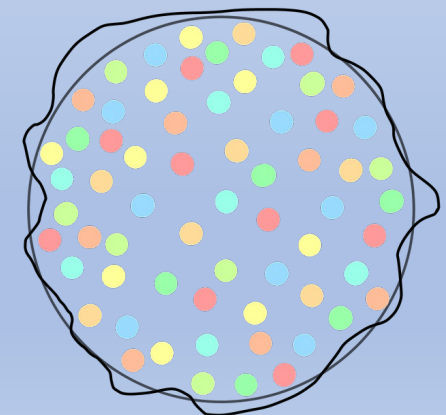


# Inklusionsverständnis

## Rechtliche und fachliche Anforderungen

---

**Der rechtliche und fachliche Inklusionsanspruch fordert gesellschaftliche Institutionen auf, Menschen mit Beeinträchtigungen jeglicher Art oder in benachteiligten Situationen nicht auf dieses Merkmal zu reduzieren, sondern sie als ganze Personen wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen den Abbau von Barrieren aller Art zu fördern.**



# Inklusionsverständnis

## Rechtliche und fachliche Anforderungen – Grundrecht auf Kommunikation



Claudio Castañeda (2018), angelehnt an Kate Ahern (Guidelines for meeting the communication needs of persons with severe disabilities).  
Symbole: METACOM (Annette Kitzinger)

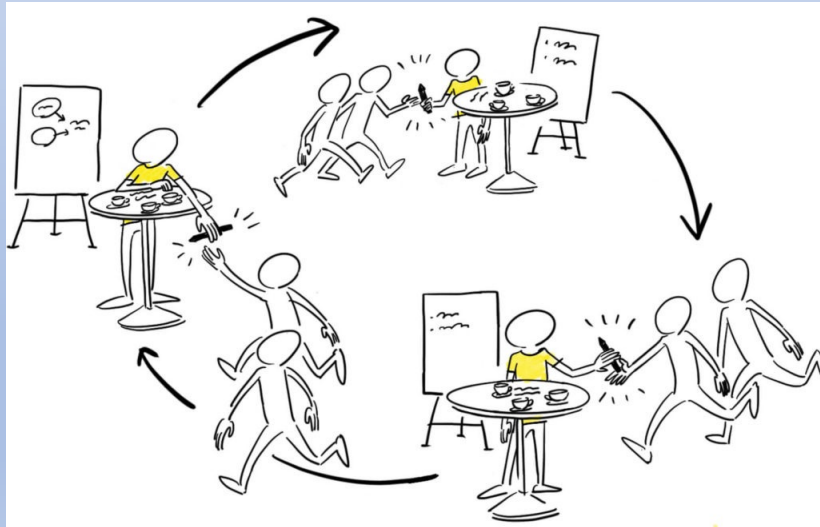
- Kinder und Jugendliche, sowie auch Eltern haben ein Recht auf Transparenz und Einbezug
- Dabei muss beachtet werden, dass Kommunikationsräume geschaffen werden, auch wenn eine Beeinträchtigung der Verbalsprache oder der Kognition vorliegt.
- Z.B. durch die Nutzung von Materialien aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation
- Z.B. durch die Nutzung leichter Sprache

# Inklusionsverständnis

## Anforderungen an die Praxis: World Cafe

„Inklusion [im Kinderschutz] ist nicht nur Imperativ,  
sondern vor allem praktisches Handlungsfeld.“

(BJK 2012, S. 42)



1. Woran **erkennen** Sie einen *inklusive* Kinderschutz?
2. Welche **Voraussetzungen** müssen von der Organisation erfüllt werden, um einen *inklusive* Kinderschutz gestalten zu können?
3. Welche **Anforderungen** stellen sich an Fachkräfte (Wissen / Haltung / Kompetenzen)?
4. Welche **Hindernisse** erschweren einen *inklusive* Kinderschutz?

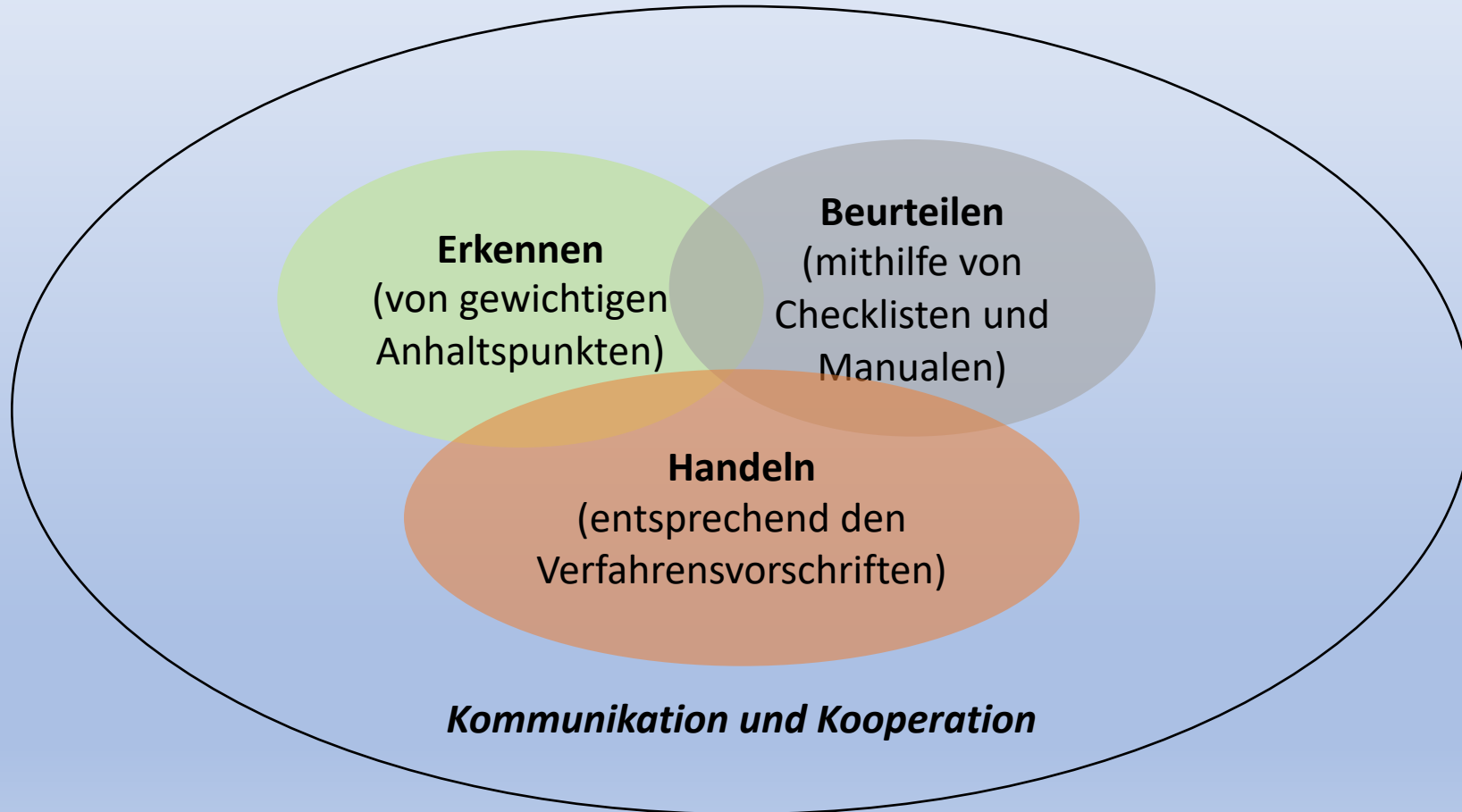
# Kindeswohlgefährdungen

... Wann wird ein Fall zu einem Fall von...?



# Kindeswohlgefährdung

Erkennen – Beurteilen – Handeln



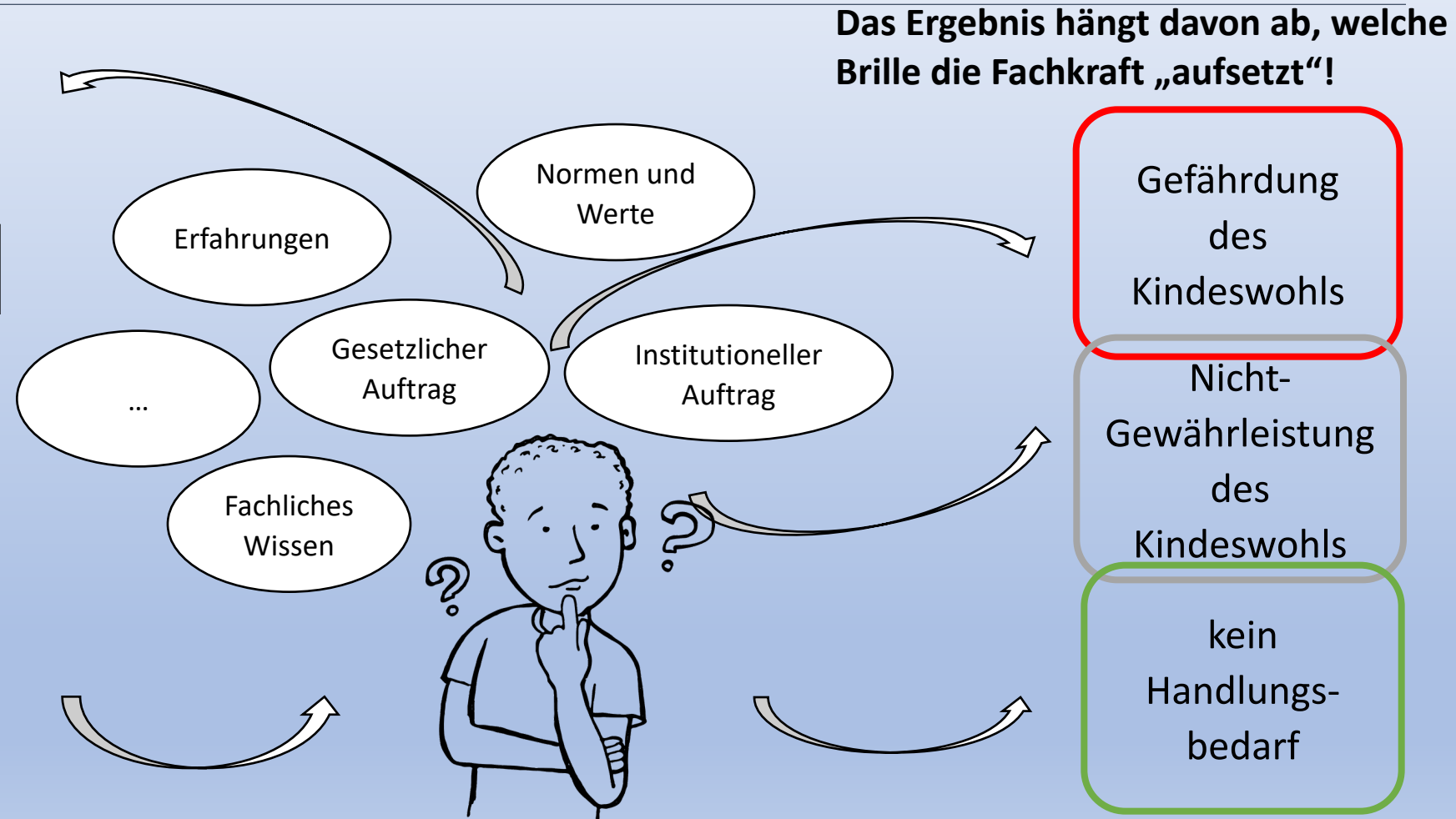
# Kindeswohlgefährdung

## Einschätzungs- und Bewertungsprozesse

**Lebenssituation des Kindes und der Eltern  
(beobachtbare Indikatoren)**

**Fokussierung der Bewertung**

**nicht  
eine irgendwie  
geartete Gefährdung, sondern  
eine erhebliche Schädigung mit  
ziemlicher Sicherheit!  
(prognostisch)**



# Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

## Einschätzungs- und Bewertungsprozesse

Professionelle Einschätzung und Bewertung der Lebenssituation der Familie (freie Träger, ASD etc.)



- Entwicklungsdiagnostik
- Verhalten
- Erscheinungsbild
- ...



- Verhalten
- Haltungen
- Veränderungsbereitschaft
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft



- Ressourcen
- Schutzfaktoren
- Risikofaktoren
- Indikatoren

**Entscheidung**

**Handeln**



# Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

## Einschätzungs- und Bewertungsprozesse

---

- **Indikatoren** = Anzeiger für nicht direkt beobachtbare Phänomene (Kindeswohlgefährdung „greifbar“ machen mithilfe von beobachtbaren Sachverhalten)
- Abwägungsprozesse

### Schutzfaktoren

Bedingungen, die die Auswirkungen von Risikofaktoren abschwächen bzw. positiv beeinflussen („Puffer“)



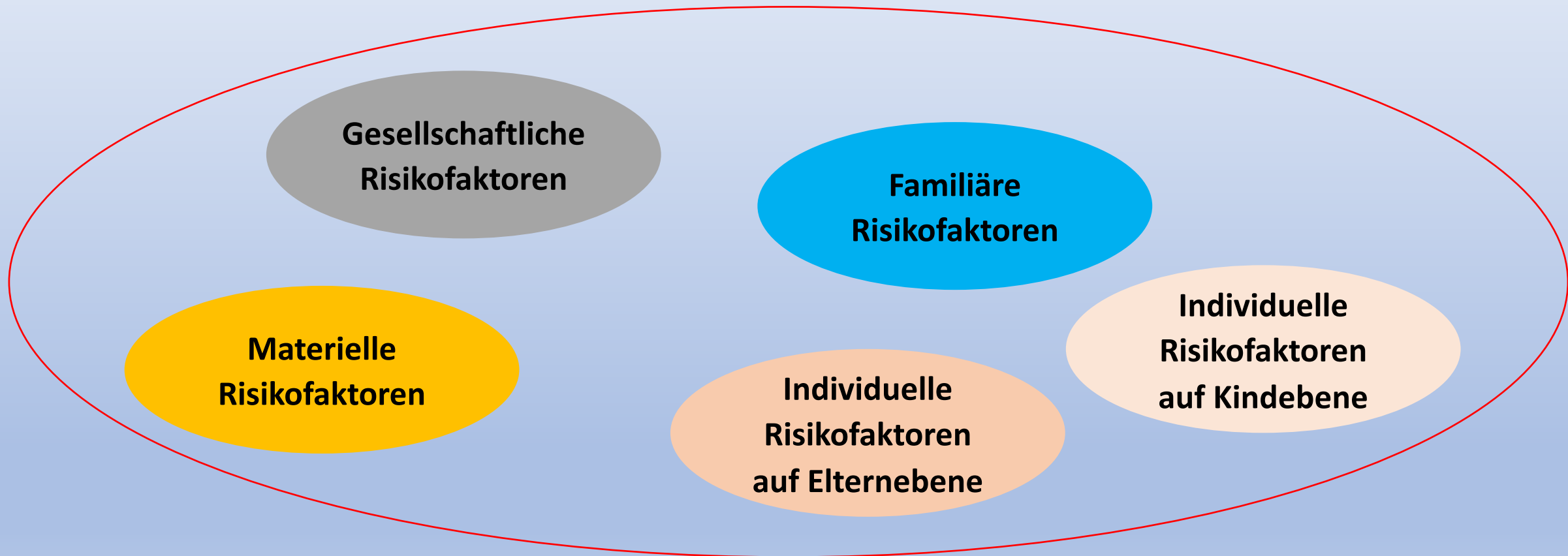
### Risikofaktoren

Bedingungen, welche die Wahrscheinlichkeit für eine KWG erhöhen („kumulative Wirkung“)

# Risikofaktoren

## Systematisierungsversuch I

---



# Risikofaktoren

## Systematisierungsversuch II

Unterschiedliche Ebenen bzw. Bereiche			
Kind	Eltern	Familiärer Kontext	Weitere Faktoren
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alter</li><li>• Geschlecht</li><li>• Geburtrisiken</li><li>• Entwicklungsrückstände</li><li>• Behinderungen</li><li>• Verhaltensweisen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• psychische Erkrankungen</li><li>• Suchterkrankungen</li><li>• Lebensgeschichte</li><li>• Persönlichkeit (hohe Impulsivität, negative Emotionen, Neigung, Probleme vermeidend lösen zu wollen, geringe Planungskompetenzen)</li><li>• Reife</li><li>• Wahrnehmung des Kindes und der Situation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienstruktur</li><li>• sozioökonomische Situation</li><li>• fehlende soziale Unterstützung</li><li>• Partnerschaftskonflikte</li><li>• Familienkonflikte</li><li>• fehlende Grenzziehung zwischen den Generationen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• soziale Benachteiligung</li><li>• Armut (Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Personen mit Migrationshintergrund)</li><li>• religiös geprägte Erziehungsmethoden (z. B. Zwangsheirat, Verweigerung von medizinischen Behandlungen)</li><li>• Zugehörigkeit zu Sekten</li></ul>

# Risikofaktoren

## Familiäre und soziale Risikofaktoren mit erhöhtem Risiko

---

### **Risikofaktoren für ein erhöhtes Risiko in Familien mit Kindern mit Behinderung**

Depressive Erkrankung der Mutter

Niedriger Intelligenzquotient der Mutter

Niedriges Selbstbewusstsein der Mutter

Trennung der Eltern

Alleinerziehend

Niedriges Familieneinkommen

Arbeitslosigkeit

Soziale Isolation der Familie

# Risikofaktoren

## Risikofaktoren auf Kindebene mit erhöhtem Risiko

---

### **Risikofaktoren für ein erhöhtes Risiko in Familien mit Kindern mit Behinderung**

Niedriges Geburtsgewicht

Frühgeburt

Schwieriges Temperament

Hyperaktivität

Lethargie

Schulschwierigkeiten

# Risikofaktoren

## Ein Zwischenresümee

---

*Es ist aber zu betonen, dass für sich genommen keiner der aufgeführten Risikofaktoren mit ziemlicher Sicherheit oder auch nur mehrheitlich, d. h. bei mehr als 50% der Betroffenen die Prognose erlaubt, es werde in der Familie zu Gefährdungsereignissen kommen [...]. Von wenigen Ausnahmekonstellationen abgesehen, lässt sich auch bei mehreren vorliegenden Risikofaktoren nicht allein deshalb von einer Kindeswohlgefährdung sprechen, d. h. von einer Situation, bei der mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung des Kindes zu erwarten ist. Der Blick auf Art und Anzahl der im Einzelfall vorliegenden Risiken ist trotzdem sinnvoll, dient aber – vorausgesetzt es sind noch keine Gefährdungsereignisse bekannt geworden – vor allem dazu, das Ausmaß benötigter Hilfe einschätzen zu können. Weiterhin ergeben sich aus den vorliegenden Risiken Hinweise für Ansatzpunkte einer passgenauen Hilfe.*

*(Kindler et al. 2006)*

# Schutzfaktoren

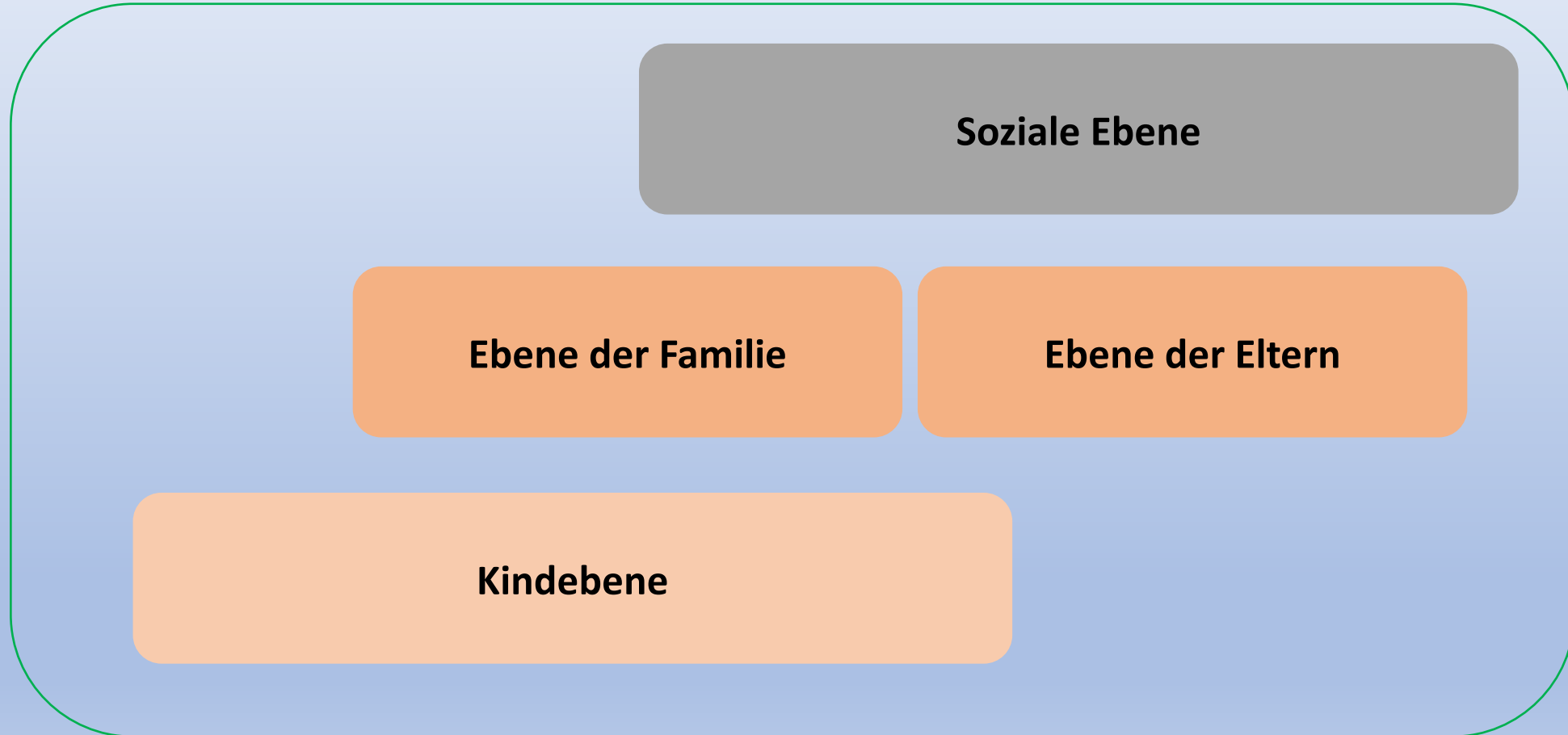
## Systematisierungsversuch I

Unterschiedliche Ebenen bzw. Bereiche			
Kind	Eltern	Familiärer Kontext	Weitere Faktoren
<ul style="list-style-type: none"><li>• Intelligenz</li><li>• Kontaktfreudigkeit</li><li>• freundliches Wesen</li><li>• positiven Kontakt zu Gleichaltrigen</li><li>• sichere Bindung zu einer Vertrauensperson</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeit zur Empathie</li><li>• intuitive Kompetenzen (feinfühliges Fürsorge und emotionale Geborgenheit)</li><li>• psychische Stabilität, gute Selbstbeherrschung</li><li>• aktive Strategien der Hilfesuche</li><li>• Auseinandersetzung mit Problemen</li><li>• demokratischer Erziehungsstil</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• positive Grundstimmung</li><li>• Zusammenhalt</li><li>• Kommunikation</li><li>• positive Paarbeziehung</li><li>• gute finanzielle und soziale Ausstattung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Integration (Teilnahme an Vereinen etc.)</li><li>• Netzwerk</li></ul>

# Schutzfaktoren

## Systematisierungsversuch II

---





# Schutzfaktoren

## Ein Zwischenresümee

---

*Unter Bedingungen einzelner Belastungsereignisse oder einzelner [...] Risikofaktoren gehen günstig ausgeprägte Schutzfaktoren in den vorliegenden Studien bei der Mehrzahl aller Kinder mit positiven Entwicklungsverläufen einher. Unter Bedingungen chronischer und mehrfacher familiärer Belastungen sinkt die Häufigkeit positiver Entwicklungsverläufe, allerdings auch bei vorliegenden Schutzfaktoren, auf Raten von etwa einem Drittel der betroffenen Kinder [...]. Unter Bedingungen chronischer früher Misshandlung und Vernachlässigung hat schließlich kaum ein Kind die Chance auf eine gesunde und gute Entwicklung, d. h. die Raten positiver Entwicklungsverläufe sinken dann auf unter 10 % [...].*

*(Kindler et al 2006)*

# Fazit

## Impulse für die Praxis

---

- Reflexion über Auswirkungen von Sprache
- Auseinandersetzung mit „künstlich“ produzierten Belastungen
- Verstehen individueller, eigen-sinniger und behinderungsspezifischer Verhaltensweisen
- Reflexion über vorherrschende Vorstellungen über Behinderung
- Trennung zwischen Person und Verhalten

# Fazit

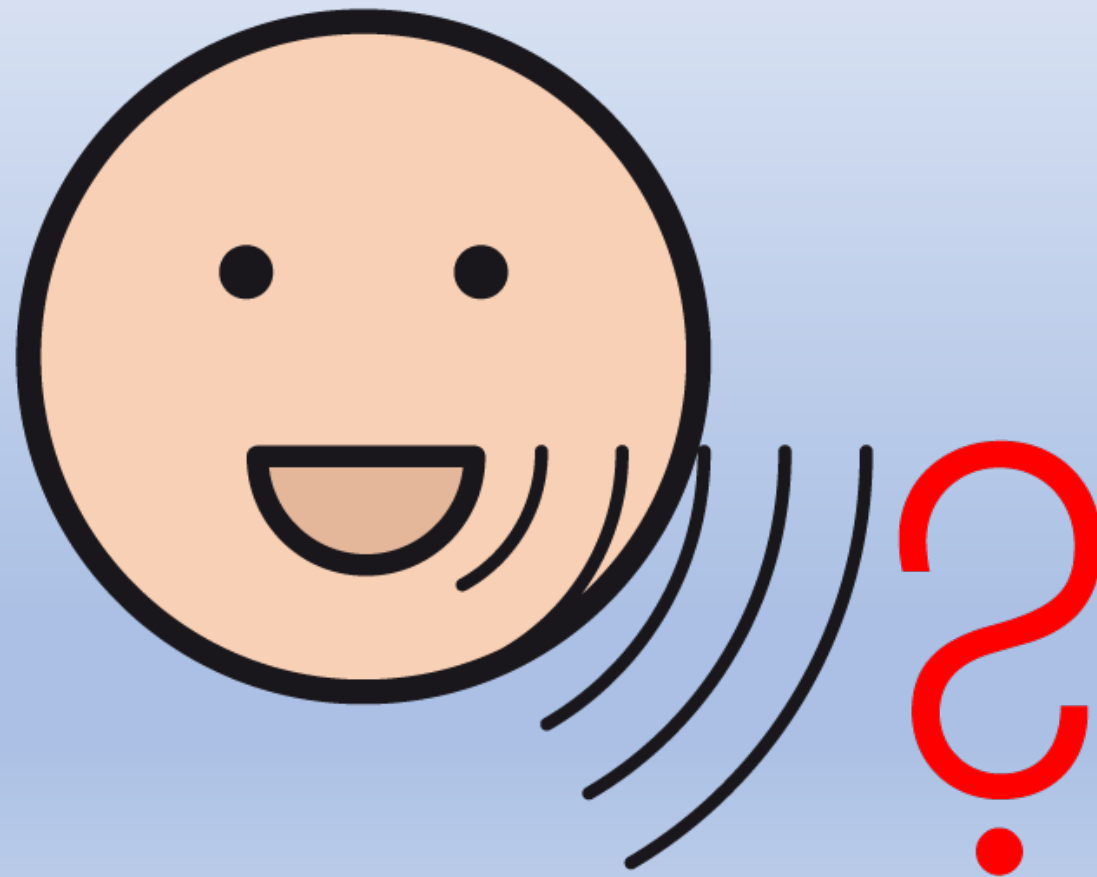
## Impulse für die Praxis

---

- Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung muss mehr **Aufmerksamkeit** gewidmet werden!
- Die Entwicklung von **ganzheitlichen und übergreifenden Hilfen** ist von elementarer Bedeutung: Die Verkoppelung von Prävention und Intervention muss das Ziel sein.
- Das Alter, Geschlecht und die (individuellen) Bedürfnisse bilden den Ausgangspunkt für professionelle Überlegungen.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten vorrangig als **Kinder und Jugendliche mit individuellen Bedürfnissen** wahrgenommen werden
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten in ihrer **Heterogenität und Individualität** wahrgenommen werden.
- Reflexion von professionell-persönlichen Zuschreibungen und Glaubenssätzen

# Rückfragen und Feedback

---



# Quellen und Literatur:



- **Bundesjugendkuratorium (BJK) (2012):** Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. URL: [https://bundes-jugendkuratorium.de/data/pdf/press/Stellungnahme\\_Inklusion\\_61212.pdf](https://bundes-jugendkuratorium.de/data/pdf/press/Stellungnahme_Inklusion_61212.pdf) [Stand: 19.10.2021].
- **Fang, Z., Cerna-Turnoff, I., Zhang, C., Lu, M., Lachman, J. M., Barlow, J. (2022):** Global estimates of violence against children with disabilities: an updated systematic review and meta-analysis. The Lancet Child & Adolescent Health. [https://doi.org/10.1016/S2352-4642\(22\)00033-5](https://doi.org/10.1016/S2352-4642(22)00033-5).
- **Hopmann, B. (2021):** Vergewisserungen zum Inklusionsbegriff. In: Kieslinger, D. /Hollweg, C. (Hg.): Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau. S. 23-44.
- **Irblich, D. (2012):** Psychotraumatisierung bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung – Eine Herausforderung für Pädagogen und Therapeuten. In: Hennische, K. (Hrsg.): Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Marburg.
- **Kindler, H. /Lillig, S./Blüml, H. /Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006):** Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: DJI. Online abrufbar unter: [https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/asd\\_handbuch\\_gesamt.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/asd_handbuch_gesamt.pdf).
- **Jones, L. / Bellis, M./ Wood, S. / Hughes, K. / McCoy, E. / Lindsay Eckley, L. / Bates, G. / Mikton, C. / Shakespeare, T. / Officer, A. (2012):** Prevalence and risk of violence against children with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. In: The Lancet. Volume 380, Issue 9845, S. 899 - 907.
- **Rohrmann, A. (2022):** Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. In: Peyerl, K. / Züchner, I. (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe – Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 40-54.
- **Werth, P. (2020):** Von Bedarfen und Bedürfnissen – Ein kritischer Beitrag zur Teilhabe von Kindern mit Behinderungen, unter der Perspektive erzieherischer Hilfen. In: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (Hrsg): Praxis der Rechtspsychologie. 30. Jg., Heft 2. Berlin: Deutscher Psychologen Verlag, S. 77- 92.